

Wien, im Jänner 2025

Antrag auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages für 2025/2026 lt. §4a der Schulvereinsstatuten

Sehr geehrte Eltern,

Die Mitgliedsbeiträge der Eltern stellen die wichtigste Säule der Finanzierung unserer Schule dar. Daher sind der Fortbestand der Schule und die Qualität des Unterrichts unmittelbar daran geknüpft. Vorstand und Kollegium ist es dennoch ein großes Anliegen, möglichst allen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch zu ermöglichen, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Eltern.

Das bedeutet eine ausgewogene Balance zu schaffen, zwischen notwendigen Einnahmen, die die Schule für den Schulbetrieb benötigt und Schulbeitragsermäßigungen für Familien in äußerst angespannten finanziellen Situationen.

Für eine Schulbeitragsermäßigung kann bei der Elternbeitragsgruppe (EBG) ein Antrag eingebracht werden. Die Mitglieder der EBG bemühen sich in Einzelgesprächen mit den Familien innerhalb der beschriebenen Rahmenbedingungen (siehe Infoblatt) zu guten individuellen Lösungen zu kommen, bei denen Fairness innerhalb der Elternschaft gewahrt bleibt.

Eine Genehmigung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrages basiert auf einer korrekten Offenlegung ihrer finanziellen Lage. Deshalb beachten Sie bitte, dass eine Ermäßigung NUR gewährt werden kann, wenn untenstehende Tabellen ihrer Einkommenssituation entsprechend korrekt und vollständig ausgefüllt werden. Bitte erfassen sie alle Einkommen aller in ihrem Haushalt lebenden Personen und belegen diese durch Kopien der entsprechenden Unterlagen. Sollten sich im Nachhinein herausstellen, dass ihre Angaben nicht korrekt bzw. nicht vollständig sind, wird die Vereinbarung rückwirkend für ungültig erklärt.

Als zu belegende Einkommen gelten (unabhängig, ob aus dem In- oder Ausland):

- Lohn
 - unselbständig erwerbstätig: Gehaltsbestätigung der letzten 3 Monate oder Einkommenssteuerbescheid
 - selbständig erwerbstätig: Einkommenssteuerbescheid bzw. Beilage zur Einkommenssteuererklärung E1
- Pensionen,
- Arbeitslosengeld/Notstandshilfe,
- Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung (auch aus dem Ausland),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Stipendien,
- Kinderbetreuungsgeld,
- Familienbeihilfe,
- Unterhalt/Alimente,
- Unterstützung von Eltern/Verwandten,
- öffentliche Zuschüsse, etc.

Als zu belegende Kosten gelten:

- monatliche Miete/Pacht/Kreditraten des Erstwohnsitzes
- Betriebskosten des Erstwohnsitzes
- Energiekosten des Erstwohnsitzes



Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages – Datenerfassung (bitte unbedingt vollständig ausgefüllt zum Beitragsgespräch mitnehmen!)

In unserem Haushalt lebe	n	Erwachser	ne un	d Kinder.	
	Vorname			Nachname	
Name des Mitglieds					
		Vorname		Nachname	Klasse
Name(n) des/der Schulkindes(r)					1 1111111111111111111111111111111111111
Schulkinges(r)					
Mutter/Vater (Mitglied)		€ pro Monat		e-/LebenspartnerIn	€ pro Mona
Monatliches Nettogehalt (unselbständig Erwerbstätige)			Monatliches Nettogehalt (unselbständig Erwerbstätige)		
(* ************************************) - <i>)</i>	€ pro Jahr	(-		€ pro Jahr
Jahres-Nettoeinkommen				res-Nettoeinkommen	
(selbständig Erwerbstätige)			(se	lbständig Erwerbstätige)	
Einkünfte		€ pro Monat		sgaben	€ pro Mona
Monatl. Familieneinkommer	n (netto)		Mie	te/Pacht/Kreditrate Erstwohnsitz	
Arbeitslosengeld / Notstand	shilfe		Beti	riebskosten Erstwohnsitz	
Sozialhilfe / Mindestsicheru	ng		Ene	rgiekosten Erstwohnsitz	
Pension					
Einkünfte Vermietung / Verp	pachtung				
Einkünfte aus Kapitalvermö	gen				
Stipendium einer Universitä	t				
Kinderbetreuungsgeld					
Familienbeihilfe					
Unterhalt, Alimente					
Unterstützung Eltern / Verw	andte				
Öffentliche Zuschüsse					
Sonstiges:					
Summe			Sur	nme	



Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages – Vereinbarung für 2025/26 lt. §4a der Schulvereinsstatuten

(bitte unbedingt ausgedruckt zum Beitragsgespräch mitnehmen!)

Im Beitragsgespräch mit

	Vorname	Nachname	
Name des Mitglieds			
am w vereinbart.	urde ein ermäßigter Mitgliedsb	eitrag von € exkl. Förd	- lerbeitrag
Tätigkeit, Vermietung oder V Familieneinkommen bestehe der Elternbeitragsgruppe sof Angaben nicht korrekt waren	erpachtung von Immobilien im en. Änderungen im Familienein ort bekannt geben. Sollte sich bzw. sollte ich der Verpflichtu	elichen Einkommen (z.B. aus selbsta In- und Ausland) zum angegebener kommen im Laufe des Schuljahres im Nachhinein herausstellen, dass r ng Änderungen des Familieneinkom rückwirkend für ungültig erklärt.	n werde ich meine
Diese Vereinbarung gilt			
O bis (vereinbartes D)atum): (n	naximal bis Ende des Beitragsjahres	;)
O bis Ende des Beitr	agsjahres Ende Juni 2026		
Alle Einkommensnachweise nein	wurden der EBG vorgelegt (Dja O	
Unterschrift EBG:	Unterschrift de	es Mitgliedes:	
